Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Innenausschusses LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1213

A09

Маі 2023
Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-2677 Telefax 0211 871-163330

Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023 Antrag der Fraktion der AfD vom 28.04.2023 "Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um 20 Prozent gestiegen – Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen?"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP "Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um 20 Prozent gestiegen – Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen?".

Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Dienstgebäude:

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@im.nrw.de www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83 Haltestelle: Kirchplatz

Mit freundlichen Grüßen

MM MM

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 2 von 4

des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 11.05.2023

zu dem Tagesordnungspunkt

Schriftlicher Bericht

"Straftaten von Klimaextremisten sind in Baden-Württemberg um 20 Prozent gestiegen – Wie hoch ist der Anstieg in Nordrhein-Westfalen?"

Antrag der Fraktion der AfD vom 28.04.2023

Die Anzahl von Straftaten durch Angehörige der Klimaschutzbewegung werden in Nordrhein-Westfalen anhand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erhoben. Die Begrifflichkeit "Klimaextremist" ist in den bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK nicht definiert und lässt insofern keine statistische Erfassung zu. Gleichwohl ist eine Auswertung anhand des Themenfeldes "Klima" in diesem Zusammenhang möglich.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl aller im Themenfeld "Klima" erfassten Straftaten im KPMD-PMK seit dem Jahr 2020, unterteilt nach den jeweiligen Deliktsgruppen und dem entsprechenden Tatjahr (Stand der Erhebung: 02.05.2023). Die aufgeführten Fallzahlen des Jahres 2023 sind ausschließlich als vorläufig zu betrachten, da der diesbezügliche Erfassungs- und Auswertezeitraum noch andauert.

Themenfeld "Klima" im KPMD-PMK						
Deliktsgruppen	2020	2021	2022	2023		
Branddelikte	9	4	11	3		
Landfriedensbruchdelikte	7	2	4	2		
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- sowie Straßenverkehr	6	8	4	5		

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 3 von 4

Körperverletzungsdelikte	22	14	5	2
Widerstandshandlungen	24	4	0	2
Raub	1	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	1	0
Bedrohungen/Nötigungen	7	9	8	11
Sachbeschädigungen	83	92	84	42
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	1	0	1	0
Volksverhetzungen	0	2	0	0
Beleidigungen	12	1	3	3
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	1	0	1	0
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	23	14	49	10
Sonstige Straftaten	59	56	72	14
Summe Gesamt	255	206	243	94

Eine statistische Erfassung von politisch motivieren Straftaten nach einzelnen "Gruppierungen" und Bündnissen erfolgt indes nicht, so dass eine automatisierte Auswertung bezüglich potentieller "Klimaradikalengruppierungen" im Sinne der Anfrage nicht möglich ist. Zur Beantwortung der Frage bedürfte es einer Einzelfallauswertung der in Rede stehenden 798 im Themenfeld "Klima" statistisch erfassten Straftaten. Dies ist in der zur Erstellung dieses Berichts zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Eine polizeiliche Statistik zu erfolgten Verurteilungen eingeleiteter Ermittlungsverfahren wird nicht geführt. Strafgerichtliche Entscheidungen werden durch die Strafverfolgungsstatistik abgebildet.

Das Ministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 03.05.2023 berichtet, dass eine Beantwortung der aufgeworfenen Frage nicht möglich ist, weil

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Seite 4 von 4

Verfahren gegen "Klimaaktivistinnen" und "Klimaaktivisten" im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz unter den vorgenannten Merkmalen statistisch nicht erfasst werden und eine händische Auswertung aller in Betracht kommenden Verfahrensakten mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht zu leisten ist.

Die "Klimaschutzbewegung" als solche ist zudem kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen beobachtet gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Beobachtet werden daher mitunter linksextremistische Versuche der Einflussnahme auf die dort handelnden Akteure, Organisationen und Gruppierungen. Bloße Kontakte zu extremistischen Organisationen oder personelle Verflechtungen ohne steuernden extremistischen Einfluss begründen für sich genommen jedoch noch keine Bewertung als verfassungsfeindlich, sofern nicht tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf eigene Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung hinzukommen.

Im Rahmen der Beobachtung linksextremistischer Akteure nimmt der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wahr, dass einige dieser Akteure weiterhin versuchen, ihre verfassungsfeindlichen Ziele über das anschlussfähige Thema "Klimaschutz" in das nichtextremistische Spektrum zu transportieren. Diese Entwicklungen stellen daher einen Schwerpunkt der Analysetätigkeit des Verfassungsschutzes dar, die dazu dient, eine Radikalisierung in Richtung Extremismus frühzeitig erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Eine mitunter kritiklose Zusammenarbeit von Teilen der Klimaschutzbewegung mit linksextremistischen Gruppierungen ist in Nordrhein-Westfalen bislang nur punktuell festzustellen.